

Amtliche BEKANNTMACHUNG



der Abwassergebührenanpassungssatzung

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 19.03.2024 Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen (BGS/EWS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 20.03.2024

Gemeinde Feldkirchen

Hartl
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 21.03.2024

abgenommen am 26.04.2024